

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Klimmer, Paul
Kunisch, Günter
Weitz, Ruth
Wolf, Jürgen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschriften vom 29.04.2021 und 06.05.2021
- 2 Bekanntgaben und Sachstandsmitteilungen
 - 2.1 Wiederinbetriebnahme der Parkscheinautomaten
 - 2.2 Corona-Tests in Obernburg
 - 2.3 Platzgestaltung Lindenstraße/Burenstraße
 - 2.4 Aufstellen Replik Jupiter-Giganten-Säule
 - 2.5 AG Mainanlagen
 - 2.6 Vergaben im nicht öffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 29.04.2021
 - 2.7 Tiny Häuser
 - 2.8 Überarbeitung historische Stadtrundgänge
 - 2.9 Veranstaltung der Kochsmühle: Wald-Spektakel
- 3 Bericht über die Kindergartensituation in Obernburg Information **142/2021**
- 4 Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes BayKiBiG
Örtliche Bedarfsplanung nach Art. 5-8 BayKiBiG
Beratung und Beschlussfassung **144/2021**
- 5 Umsetzung des Wohnmobilstellplatzes am Parkplatz Römergässchen - Erstellung planerischer Grundlagen u. Mittelfreigabe
Beratung und Beschlussfassung **236/2020/2**
- 6 Vorstellung diverser Varianten zur Erweiterung des Freizeitzentrums in der Wiesentalstraße
Beratung und Beschlussfassung **145/2021**
- 7 Antrag der Stadträte Jürgen Wolf und Michael Grundmann auf Verlegung der Radwegführung Wiesentalstraße
Beratung und Beschlussfassung **132/2021**
- 8 Anfragen
 - 8.1 Nutzung Fläche an B426
 - 8.2 Verkehrsspiegel Wiesentalstraße
 - 8.3 Mahd Bachstraße

- 8.4** Bänke am Main
- 8.5** Standort PopUp-Jugendtreff
- 8.6** Überdachung Bushaltestelle Eisenbach
- 8.7** "Sitzkulisse" Freizeitgelände Eisenbach
- 9** Bürgerfragen

1. Bürgermeister Dietmar Fieger eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung schlägt Bürgermeister Fieger vor, den als TOP Ö9 vorgesehenen Punkt, Zuschuss Renovierung Kirche Eisenbach, in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu verschieben, da es sich dabei um eine Vertragsangelegenheit handelt. Das Gremium ist damit einverstanden.

Stadträtin Bast stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Sie möchte TOP Ö4, Kindergartenbedarfsplanung, von der Tagesordnung absetzen. Da es u. a. um den Stellenplan gehe, solle dieser Punkt im Hauptausschuss in nicht öffentlicher Sitzung besprochen werden.

Stadtrat Jany stellt ebenfalls einen Antrag zur Geschäftsordnung. Aus dem Gremium sei fraktionsübergreifend der Vorschlag gekommen, den Punkt Ö4 kurzfristig zu beraten. Es sei folgerichtig, das Thema heute im nicht öffentlichen Teil zu behandeln.

Der Antrag von Stadträtin Bast wird mit 6 zu 11 Stimmen abgelehnt.
Der Antrag von Stadtrat Jany wird bei einer Gegenstimme angenommen.

Der ursprüngliche Tagesordnungspunkt Ö4, Antrag zur Kindergartenbedarfsplanung, wird demnach im nicht öffentlichen Teil der heutigen Sitzung behandelt.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschriften vom 29.04.2021 und 06.05.2021

Gegen die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 29.04.2021 und vom 06.05.2021 gibt es keine Einwände. Sie sind somit genehmigt.

TOP 2 Bekanntgaben und Sachstandsmitteilungen

TOP 2.1 Wiederinbetriebnahme der Parkscheinautomaten

Die Wiederinbetriebnahme der Parkscheinautomaten hätte laut Stadtratsbeschluss vom 28.01.2021 zum 01.03.2021 erfolgen sollen.

Technisch problematisch war die Umprogrammierung der „Brötchentaste“ von bisher 20 auf jetzt 30 Minuten.

Die Umprogrammierung konnte erst vor Kurzem durch die Herstellerfirma erledigt werden.

In der Verwaltung haben wir vereinbart, die Parkscheinautomaten zum 01.06. wieder in Betrieb zu nehmen, einschließlich „Handy-Parken“ mit Parkster.

Die KVÜ ist verständigt.

TOP 2.2 Corona-Tests in Obernburg

Seit drei Wochen macht der Schnelltest-Bus des Landkreises in Obernburg halt.
Montags um 09:30 Uhr am Möbelhaus Spilger und um 11:00 Uhr am REWE in Eisenbach.
Donnerstags um 12:30 Uhr Möbelhaus Spilger und um 14:30 Uhr am REWE in Eisenbach.
Neu: Samstags um 13:30 Uhr am Möbelhaus Spilger.
Neu seit letztem Montag: Römerapotheke Obernburg, Mo bis Fr von 08:00 bis 09:00 Uhr und Sa von 09:00 bis 10:00 Uhr mit Terminvereinbarung.

Weil jetzt genügend Testmöglichkeiten in Obernburg vorhanden sind, haben wir unsere städtischen Bemühungen zur Einrichtung einer kommunalen Teststation eingestellt.

TOP 2.3 Platzgestaltung Lindenstraße/Burenstraße

Die Pflasterung schreitet voran.
Das Stadtreief ist versetzt.
Die nächste Aufgabe ist die Herstellung bzw. Verlegung der Bushaltestelle.

TOP 2.4 Aufstellen Replik Jupiter-Giganten-Säule

Die Replik der Jupiter-Giganten-Säule ist ein Geschenk der Eheleute Duesmann an die Stadt Obernburg.
Start der Baustelle war am vergangenen Montag, 17. Mai 2021.

TOP 2.5 AG Mainanlagen

Am 14. Juni 2021 findet eine Videokonferenz der Mitglieder der AG Mainanlagen statt.
Vorgelegt wird die jetzt vom Planungsbüro vorgelegte Planung.
Ziel ist, die weitere Handlungs- und Vorgehensweise zur Öffentlichkeitsbeteiligung festzulegen und nach Möglichkeit ein positives Votum für den Stadtrat zur Bauleitplanung.

TOP 2.6 Vergaben im nicht öffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 29.04.2021

Die neue Medientechnik für die Johannes-Obernburger-Schule im Rahmen des Förderprogramms „Digitales Klassenzimmer“ wurde für 118.796,61 Euro vergeben.
Die Förderzusage der Regierung von Unterfranken übersteigt diesen Vergabebetrag um rund 60.000 Euro.
Deswegen können und werden wir in Abstimmung mit der Schule noch ein weiteres Medienpaket schnüren.

TOP 2.7 Tiny Häuser

Am 29.04.2021 gab es von den Stadträten Breunig und Fischer eine Anfrage wegen „Tiny-Häusern“ in Obernburg.
Unser Bauamtsmitarbeiter Ralf Becker hat im Landratsamt nachgefragt.
Das Landratsamt Miltenberg hat am 11. Mai 2021 geantwortet.
Die Stellungnahme ist offen und im Ergebnis positiv.
Der Wortlaut der Stellungnahme des Landratsamts ist der Niederschrift angefügt.

TOP 2.8 Überarbeitung historische Stadtrundgänge

Im Rahmen eines Studienprojekts der Fresenius-Hochschule Wiesbaden werden auf Anregung von Stadtrat Dr. Bohnhoff die historischen Stadtrundgänge neu bearbeitet.

Thema des Studienprojekts ist die Untersuchung und Überarbeitung unserer historischen Stadtrundgänge im Rahmen einer Semesterarbeit.

Das Projekt wird bearbeitet von einer Arbeitsgruppe von fünf Studierenden und einer Mentorin im Fachbereich Touristik.

Am 12. Mai 2021 fand online eine Zwischenpräsentation statt.

Präsentiert wurden eine SWOT-Analyse, Marktforschungsstudie, Zielgruppendefinition und erste Ideen.

Die Abschlusspräsentation ist für den 16.06.2021 (online) geplant.

Ich habe den Studierenden zugesagt, dass ich sie, wenn pandemiebedingt erlaubt, nach Obernburg einladen und Ihnen, den Damen und Herren des Stadtrats, ihre Arbeit vorstellen lassen werde.

Die Damen und Herren des Stadtrates finden in ihren Mappen einen Fragebogen der Studierenden, den sie gerne Touristen in Obernburg vorlegen dürfen.

TOP 2.9 Veranstaltung der Kochsmühle: Wald-Spektakel

Der AK Kul-Tour bietet von 25. bis 27. Juni 2021 eine Veranstaltung „Wald-Spektakel“ am Obernburger Waldhaus an.

Am Freitag treten zwei Kabarettisten auf, die sich „Schwarze Grütze“ nennen.

Am Samstag wird die Simon & Garfunkel Revival Band zu hören sein.

Und am Sonntag gibt Urban Priol ein „Heim-Gastspiel“.

TOP 3 Bericht über die Kindergartensituation in Obernburg Information

Sachverhalt:

Die Leiterinnen der KiTa Altstadt Obernburg Frau Stefanie Prangenberg und der KiTa Abenteuerhaus Eisenbach Frau Katja Roth sind in der Sitzung anwesend.

Sie berichten über die aktuelle Situation in unseren Kindertagesstätten, insbesondere über die Themen Fachkräftebedarf und Fachkräftemangel, Umbau/Anbau KiTa Abenteuerhaus Eisenbach und Lösungsoptionen bis zur Fertigstellung sowie Anmeldesituation und Gruppenbildung zum Kindergartenjahr 2021/22.

Beschluss:

entfällt

TOP 4	Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes BayKiBiG Örtliche Bedarfsplanung nach Art. 5-8 BayKiBiG Beratung und Beschlussfassung
--------------	--

Sachverhalt:

In der Stadtratssitzung am 29.04.2021 hat die Verwaltung angekündigt, dass ein Beschluss nach Art. 7 BayKiBiG unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Sitzung in einer späteren Stadtratssitzung gefasst wird.

Dieser Beschluss war zum Zeitpunkt der Erstellung der Tagesordnung für die heutige Sitzung vorgesehen gewesen.

Aufgrund von Krankheit der zuständigen Sachbearbeiterin war es nicht möglich, den Tagesordnungspunkt weiter vorzubereiten.

Es bleibt daher bei der o.gen. Ankündigung, dass der Beschluss in einer späteren Stadtratssitzung gefasst wird.

Zur Vorab-Information hier noch der Wortlaut von Art. 7 BayKiBiG:

1 Die Gemeinden entscheiden, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger bestehender schulischer Angebote anerkennen. 2 Hierbei sind auch die Bedürfnisse von Kindern mit bestehender oder drohender Behinderung an einer wohnortnahen Betreuung in einer Kindertageseinrichtung im Sinn dieses Gesetzes zu berücksichtigen. 3 Die Bedarfsplanung nach § SGB VIII § 80 SGB VIII bleibt unberührt. 4 Die Gemeinden haben die Entscheidung nach Satz 1 entsprechend den örtlichen Gegebenheiten regelmäßig zu aktualisieren.

Beschluss:

zurückgestellt

TOP 5	Umsetzung des Wohnmobilstellplatzes am Parkplatz Römergässchen - Erstellung planerischer Grundlagen u. Mittelfreigabe Beratung und Beschlussfassung
--------------	--

Sachverhalt:

Nachdem das Landratsamt Miltenberg der Stadt Obernburg die bauleitplanerischen und baugenehmigungstechnischen Rahmenbedingungen mitgeteilt hat, kann nun die Planung vertieft werden. Aufgrund der Komplexität des Vorhabens (**Wasserrechtliche Erlaubnis, Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis und nun auch die Notwendigkeit einer Baugenehmigung**) kann das Vorhaben nicht mit ausschließlich eigenen Ressourcen aus Bauamt und Bauhof umgesetzt werden. Zur Erstellung sämtlicher Genehmigungsunterlagen, insbesondere der Planwerke, wird entsprechendes Fremd-Knowhow benötigt. Die unten angegebenen Annahmen zu den Baukosten sind grob geschätzt. Ein Planungsbüro wird die realistischen Kosten ermitteln. Die angegebenen Honorarkosten sollen jedoch die Bildung eines Haushaltsansatzes ermöglichen und entstammen aus der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure). Eine Beispielrechnung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Um zu einer entscheidungsreifen baulichen Lösung zu kommen, schlägt die Verwaltung folgendes **2-stufiges Vorgehen** vor.

1. Beauftragung eines Planers zur Grundlagenermittlung u. Vorplanung (d.h. Leistungsphase (Lph) 1 + 2 HOAI 2021) unter Maßgabe einer Variantenplanung „einfach“ und „Standard“. Der standardisierte Ausbau erfolgt gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik für innerstädtische Verkehrsanlagen (Parkplätze). In Lph 2 ist eine Kostenschätzung enthalten.

Kosten der Planung Stufe 1:

Bei Baukosten i. H. v. 100.000 Euro (netto) ca. **19.000 Euro (brutto)** (HZ III, Basissatz, Verkehrsanlagen, Lph 1-9, 5% NK). Gestufte Beauftragung, zunächst nur Lph 1 – 2 ca. **4.500 Euro (brutto)**.

Bei Baukosten i. H. v. 70.000 Euro (netto) ca. **14.500 Euro (brutto)** (HZ III, Basissatz, Verkehrsanlagen, Lph 1-9, 5% NK). Gestufte Beauftragung, zunächst nur Lph 1 – 2 ca. **3.500 Euro (brutto)**.

Im Falle einer weiteren Beauftragung der Lph 3 - 9 würden die erbrachten Leistungen der Lph 1 + 2 entsprechend angerechnet und bis zur vollen Summe abgerechnet. Die Festlegung des finalen Honorars bei voller Beauftragung erfolgt auf Basis der Kostenberechnung in Lph 3, also passend zu den Kosten der Variante für die sich das Gremium entscheidet. Ggf. werden weitere Leistungen für die erweiterten Genehmigungsverfahren (Wasserrecht, Denkmalschutz) fällig, hierfür sieht die Verwaltung einen **Puffer von 1.500 Euro** vor.

2. Nach der Grundlagenermittlung u. Vorplanung Entscheidung des Stadtrates über die Variante, weitere Beauftragung des Planers und Durchführung des Bauleitplanverfahrens (d.h. Änderung des FNP).

Kosten der weiteren Planung:

Weitere Beauftragung des Planers für Verkehrsanlagen ca. **11.000 bis 14.500 Euro (brutto)**.

Beauftragung des Planers FNP Änderung nach § 13 BauGB ca. **3.500 Euro**, Abrechnung nach tats. Aufwand (d.h. 70 Euro/h zzgl. NK und MwSt.).

Im Verfahren und beim Bau werden weiteren Kosten auf die Stadt zukommen, die aktuell noch nicht beziffert werden können:

Sicher:

- Baukosten gemäß der gewählten Variante und der Ausschreibungsergebnisse
- Teil-/Abrisskosten Gärtnerbauhof, ggf. statische Sicherungsmaßnahmen am Bestand
- Baugrundgutachten
- Artenschutzuntersuchung Gebäude (Fledermäusen, Vögel etc.)
- Sonstige notwendige Gutachten (z.B. Lärm) - Anfrage beim LRA zu allen notwendigen Gutachten blieb bis zur Erstellung der Vorlage unbeantwortet
- Vermessung
- Kosten für die archäologische Begleitung des Tiefbaus

Offen:

- Kosten für archäologische Bergungs- und Sicherungsmaßnahmen
- Kosten für einen möglicherweise notwendigen Retentionsraumausgleich (Hochwasser)/ Grunderwerb und Tiefbauarbeiten

Durch das zweistufige Verfahren kann eine gute Entscheidungsgrundlage erarbeitet werden und die Haushaltsmittel werden nur sukzessive und nach Bedarf in der notwendigen Höhe abgerufen. Es ist davon auszugehen, dass auch die „einfache“ Variante aufgrund der Komplexität der Maßnahme deutlich teurer wird, als von Stadtrat Herr Elbert bei einer Präsentation im BAS mit deutlich unter 100.000 Euro brutto veranschlagt. Aufgrund der erwarteten Gesamtkosten > 80.000 Euro (brutto) ist eine Entscheidung im Stadtrat zu treffen. Neben den reinen Anschaffungs-, Material- und Baukosten entstehen noch die o.g. Zusatzkosten für Planung/Genehmigung und alle planungs- und baubegleitenden Maßnahmen.

Hinsichtlich der Nachbarschaft herrscht weiterhin eine ablehnende Haltung zur Maßnahme. Hier ist ein entsprechender Dialog notwendig, um die aktuell bestehende Beschränkung auf das Parken von Pkw künftig aufzuheben und Wohnmobile zufahren zu lassen. Auch die Zufahrtssituation durch die Obernburger Altstadt ist nicht optimal. Dies kann auch zu nachbarlichen Beschwerden führen.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung eines mehrstufigen Planervertrags zur Herstellung eines Wohnmobilstellplatzes am Parkplatz Römergässchen ermächtigt. Hierfür werden Haushaltsmittel in Höhe von ca. 6.000 Euro zur Beauftragung der HOAI Lph 1 + 2 (inkl. Puffer für besondere Leistungen) außerplanmäßig freigegeben.

Erst nach erneuter Vorlage der Planungsergebnisse (Variantenplanung „einfach“ und „Standard“) zur Entscheidung durch den Stadtrat, soll die weitere Beauftragung der Lph 3 – 9 und des Planers zur Änderung des Flächennutzungsplans erfolgen. Die dafür notwendigen Mittel werden separat zu einem späteren Zeitpunkt freigegeben.

Die voraussichtlichen Kosten der Gesamtmaßnahme, beziffert und (noch) unbeziffert, werden zur Kenntnis genommen.

Ja 16 Nein 1 beschlossen

TOP 6	Vorstellung diverser Varianten zur Erweiterung des Freizeitzentrums in der Wiesentalstraße Beratung und Beschlussfassung
--------------	---

Sachverhalt:

Vorstellung diverser Varianten zur Erweiterung des Freizeitzentrums in der Wiesentalstraße Eisenbach, basierend der Beauftragung an die Verwaltung vom Stadtratsbeschluss vom 03.02.2021.

Lt. vorab eingeholter Stellungnahme des LRA Miltenberg, Hr. Probst, muss für das Vorhaben ein Bauantrag gestellt werden, um naturschutzrechtliche u. wasserrechtliche Belange abzuarbeiten.

Für das Erwirken einer Baugenehmigung sowie für Gutachten (Lärmschutz-Emissionen) werden deshalb **Planungskosten** in der Höhe von ca. **10.000,00 €** kalkuliert.

Zu 1.) Spielfeld zw. Minigolfplatz u. Bouleplatz ca. 12 m x 20 m:
(*Spielfeldgröße 15 m x 25 m*)

Variante 1.) Tartanplatz Outdoor Sportbelag:

Einbauplan, Baustelleneinrichtung, Baustellen-WC, Bodenuntersuchung, Grasnarbe abtragen, Bodenaushub, Abfuhr- u. Deponie Aushubmaterial, Planieren u. Verdichten, Schotterschichte, Randeinfassung Betonstein, Asphaltsschicht, Tartan-Belag, Tore, Basketballkörbe, Linierungen.

Gesamtkosten	brutto ca. 71.000,- € (101.000,-€)
zuzgl. Zaun mit Fundamenten u. Ballfangnetzen	brutto ca. 21.000,- € (26.000,-€)

Vorteile: High-End-Ausführung, robust, Basketball möglich, wartungs- u. pflegearm.
Nachteile: Teuerste Ausführung, Eigenleistung nur Unterbau möglich, Realisierung erst 2022.

Variante 2.) Plattenbelag Outdoor Sportbelag:

Einbauplan, Baustelleneinrichtung, Baustellen-WC, Bodenuntersuchung, Grasnarbe abtragen, Bodenaushub, Abfuhr- u. Deponie Aushubmaterial, Planieren u. Verdichten, Schotterschichte, Randeinfassung Betonstein, Rechteckpflaster-Umrandung, Platten-Belag, Tore, Basketballkörbe, Linierungen.

Gesamtkosten	brutto ca. 50.000,- € (69.000,-€)
zuzgl. Zaun mit Fundamenten u. Ballfangnetzen	brutto ca. 21.000,- € (26.000,-€)

Vorteile: Austausch einzelner Platten möglich, Basketball möglich, Realisierung 2021 möglich, robust, gute Alternative zu Tartan-Belag, Eigenleistung möglich.
Nachteile: teurer als Rasenplatz.

Variante 3.) Rasenplatz als Bolzplatz:

Einbauplan, Baustelleneinrichtung, Baustellen-WC, Bodenuntersuchung, Grasnarbe abtragen, Bodenaushub, Abfuhr- u. Deponie Aushubmaterial, Planieren u. Verdichten, Schotterschichte / Drainageschicht, Vlies, Humus Einfüllen u. Abziehen, Rollrasen verlegen, Tore.

Gesamtkosten	brutto ca. 35.000,- € (50.000,-€)
zuzgl. Zaun mit Fundamenten u. Ballfangnetzen	brutto ca. 21.000,- € (26.000,-€)

Vorteile: günstigste Ausführungsvariante, Realisierung 2021 möglich, Eigenleistung möglich.
Nachteile: kein Basketball möglich, pflegeintensiv.

Zu 2.) Überdachte Sitzgarnitur:

Dieser Punkt wurde im Stadtratsbeschluss in der Sitzung vom 28.01.2021 mehrheitlich abgelehnt.

Zu 3.) Fahrradständer, E-Bike-Ladestation, Ruhebänke:

Fahrradständer:

Bei der E-Bike-Ladestation sind bereits Fahrradständer für 3 Räder vorhanden. Diese befinden

sich unmittelbar vor der Ladestation und sind dieser zugehörig.

Es können zusätzliche Fahrradständer aufgestellt werden in Variante Anlehnparkter oder Standard-Ausführung.

Variante Anlehnparkter inkl. Fundamente: 2 St. (je 4 Räder) à 350,- € brutto = **700,- €**

Variante Standard inkl. Fundamente: 2 St. (je 6 Räder) à 200,- € brutto = **400,- €**

E-Bike-Ladestation:

Unabhängig davon, wer die E-Bike-Ladestation zur Verfügung stellt, sollte eine Schnell-Lade-Station gewählt werden. Da hierbei mit einer 2x so schnellen Ladung zu rechnen ist, kann in einer halben Stunde (je nach Akku) bis zu 75% geladen werden.

Bei Schnell-Lade-Stationen sind jedoch spezielle Ladekabel erforderlich. Diese können vom Nutzer gekauft (Kosten zw. 72 € und 95 €) oder evtl. über Minigolf gemietet werden. Ein Ladekabelsortiment mit 10 St. Ladekabel (für die gängigsten E-Bike-Motorenhersteller) kostet 720,-€.

Variante EZV:

Der EZV würde gerne federführend die Ladestation ausführen. Das EZV-Logo würde dann die Ladestation schmücken. Die Stadt Obernburg müsste die Ladestation kaufen und die Fundamente dafür herstellen. Die Montage sowie die Anschlussarbeiten würde der EZV kostenlos herstellen.

Gesamtkosten Brutto ca. **10.700,- €**

Variante Wald erFahren:

„Wald erFahren“ ist eine Initiative des Tourismusverband Spessart-Mainland e.V.. Es verfügt über das umfangreichste und größte Ladeinfrastrukturnetz Deutschlands und ist flächendeckend über das gesamte Mainviereck verteilt!

Markenlizenzvertrag zur Benutzung dieser Marke für die Umsetzung des Konzeptes erforderlich. Die Lizenzgebühren variieren und werden auf die Anzahl der Stationen geteilt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 50,-€/Jahr. Logos, Graphiken u. Vorlagen werden der Stadt zur Verfügung gestellt. Die anfallenden Kosten für die Station selbst sowie die Anschlusskosten sind von der Stadt Obernburg zu entrichten.

Gesamtkosten Brutto ca. **12.700,- €**

Ruhebänke:

Stadtjugendpfleger David Klimmer möchte nach erfolgtem Stadtratsbeschluss zu jetziger Angelegenheit weitere Maßnahmen wie Pumptrack, Sportgeräte, usw. planen und ausarbeiten. Dabei werden auch Ruhezonen mit Bänken in die Planung mit einfließen.

Trinkbrunnen:

Hinsichtlich der Erweiterung aber auch im Hinblick auf die bereits bestehenden Einrichtungen des Freizeitentrums in der Wiesentalstraße, bietet sich das Aufstellen eines Trinkbrunnens regelrecht an. Die Menschen, die sich dort aufhalten, sind zum Großteil sportlich aktiv (Bolzplatz, Fahrrad, usw.) und sollten deshalb die Gelegenheit geboten bekommen, kostenfrei hygienisch einwandfreies Trinkwasser zu sich nehmen zu können.

Zum Kauf des Trinkwasserbrunnen sind zusätzlich noch Kosten für Fundament sowie für Anschluss an eine bestehende Wasserleitung einzukalkulieren.

Gesamtkosten Brutto ca. **3.000,- €**

Die Elektronik ist batteriebetrieben (Steuerung Schalter). Diese beinhaltet eine Sicherheitsabschaltung und Hygienespülprogramm, das über ein externes Magnetventil gesteuert wird. Diese Teile sind in der Säule verbaut. Die Zuleitung in der Säule ist zusätzlich isoliert und dadurch temperaturschutz. Zum Frostschutz muss das System über einen Kugelhahn entleert werden.

Beschluss:

Kein Gremienmitglied stimmt für einen Tartanplatz.
Als Spielfeld wird die Variante 2 Plattenbelag gewählt.
ja 10 nein 7

Die Größe des Feldes beträgt 15 x 25 m.
ja 10 nein 7

Ein Zaun mit Fundament und Ballfangnetzen ist erwünscht.
Ja 1 nein 16 → abgelehnt
Es werden Ballfangnetze angebracht.
ja 13 nein 4

Es werden sog. Anlehnarker installiert.
einstimmig beschlossen

Die E-Bike-Ladestation liefert der EZV.
einstimmig beschlossen

Der vorgestellte Trinkbrunnen wird installiert.
ja 16 nein 1

beschlossen

TOP 7 Antrag der Stadträte Jürgen Wolf und Michael Grundmann auf Verlegung der Radwegführung Wiesentalstraße Beratung und Beschlussfassung
--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 09.11.2020 stellten die beiden Stadträte Jürgen Wolf (Aktive Liste) und Michael Grundmann (Grüne) den Antrag auf Verlegung der Radwegführung Wiesentalstraße, aus Sicherheitsaspekten.

Diese bestehende Radwegführung Wiesentalstraße ist sehr riskant. Mehrere Straßeneinmündungen und eine vielbefahrene Kreuzungsstelle, Brücken-/ Wiesental-/ Raiffeisenstraße verschärfen diese Radwegestrecke, was oftmals zu gefährlichen Verkehrssituationen führt. Der weitere Verlauf durch die enge Raiffeisenstraße im „Unteren Dorf“ bis zum Etselweg rundet diese extreme Radwegführung ab. Die Verwaltung hat zu diesem Antrag Stellungnahmen des Landratsamtes und des „Allgemeinden Deutschen Fahrrad-Clubs,, ADFC Aschaffenburg-Miltenberg eingeholt:

Stellungnahme Landratsamt Miltenberg

Kreisbaumeister Andreas Wosnik vom Landratsamt Miltenberg teilte am 31.03.2021 mit, dass im Auftrag des Landkreises das Planungsbüro VIA den beschriebenen Abschnitt des Radwegs befahren und bewertet hat. Im Rahmen dieser Untersuchung wurden Verbesserungen an der Beschilderung und Markierung des Weges angeregt. Ebenso wurden im Verlauf der Strecke Hindernisse durch Poller auf der Straße und zu-niedriger Geländer von Brücken aufgezeigt.

Eine Verlegung der Trasse wurde nicht empfohlen.

In Auswertungen des Büro VIA werden auf dem genannten Streckenstück keine schweren Unfälle genannt. Eine Änderung der Führung des Radweges wird nicht empfohlen.

Bei den betroffenen Abschnitten des Radweges handelt es sich um Strecken in der Baulast der Stadt Obernburg.

Stellungnahme ADFC Aschaffenburg-Miltenberg:

Der Vorsitzende des ADFC Aschaffenburg-Miltenberg Manfred Röllinghoff hat in seiner Stellungnahme am 29.04.2021 mitgeteilt, dass er am 27.4.2021 die Fahrradrouten Wiesentalstraße – Raiffeisenstraße und die aufgezeigte Alternativroute besichtigt hat.

Dabei nimmt der ADFC wie folgt Stellung:

1. Eine Verlegung der Wegweisung durch Friedrichstraße, Kirchstraße, Odenwaldstraße, Raiffeisenstraße und Gartenstraße halten wir nicht für sinnvoll. Wir empfehlen stattdessen, im Straßenzug Raiffeisenstraße – Wiesentalstraße eine Fahrradstraße mit Kfz frei und generell wechselseitigem Parken anzuordnen.

2. Die Wegweisung von der Gartenstraße in die Bachstraße und durchs Eisenbacher Gewerbegebiet und weiter an der Bundesstraße 426 nach Obernburg und in Gegenrichtung sollte nach unserer Überzeugung aus Sicherheitsgründen aufgelassen werden.

Begründung

Im Verlauf der Raiffeisenstraße und Wiesentalstraße sind uns bei unserer Befahrung am 27. April zwischen 11 und 13 Uhr fünf Autos begegnet und doppelt so viele Radfahrerinnen und Radfahrer. Das zeigt, dass diese Route überwiegend vom Radverkehr genutzt wird, weil sie übersichtlich und direkt ist und kaum Steigungen aufweist. Hier verläuft auch der Drei-Länder-Radweg. Bei einer Änderung der Route müsste die Verlegung dieses Weges mit den zuständigen Behörden abgestimmt werden.

Eine besondere Gefährdung der Radfahrer in der Raiffeisen- und Wiesentalstraße konnten wir nicht erkennen. Beide Straßen liegen in der Tempo 30-Zone. Das macht es den Radfahrern leicht, im Verkehr sicher „mitzuschwimmen“ - zumal die Geschwindigkeit des Kfz-Verkehrs durch das teilweise angeordnete wechselseitige Straßenparken gedämpft ist. Wir empfehlen, auf der gesamten Streckenlänge wechselseitiges Parken zu ergänzen. Im Verlauf der beiden Straßen gilt außerdem „Rechts vor Links“. Das macht den Verkehr zusätzlich langsamer und erleichtert sogar das Einfahren aus den Seitenstraßen.

Um den Straßenzug Raiffeisenstraße – Wiesentalstraße gemäß seiner Bedeutung für den überörtlichen und internen Radverkehr deutlich zu machen, bietet sich die Einrichtung einer Fahrradstraße an, in der Kfz zugelassen werden. Alle Ziele an diesem Streckenabschnitt können dann weiterhin mit dem Auto erreicht werden. Autofahrer müssen sich jedoch den Gegebenheiten des Radverkehrs anpassen. Dies ist vor allem dann von Bedeutung, wenn im Sommer hoffentlich wieder viele Touristen unterwegs sind.

Die mögliche Missachtung der Verkehrsregeln in diesem Bereich kann kein Grund dafür sein, die Wegweisung zu verändern. Denn diese Gefahr besteht auch auf der vorgeschlagenen Alternativroute. Auch dort gibt es einmündende Straßen, und die Verkehrsbeziehung an der Kirche ist für fremde Radler etwas unklar und somit nicht ungefährlich.

Die vorgeschlagene alternative Führung der Wegweisung durch die Gartenstraße ist vor allem für Radler aus Richtung Mömlingen irreführend. Nach Obernburg werden sie von der bereits vorhandenen Beschilderung durch das Eisenbacher Gewerbegebiet mit viel Pkw- und Lkw-Verkehr geschickt. Im weiteren Verlauf fällt die sehr stark befahrene B 426 mit der gefährlichen Kreuzung in Höhe Ottostraße auf. Hier ist eine sichere Überquerung zum einseitigen Geh- und Radweg entlang der Bundesstraße in vielerlei Hinsicht nicht gegeben. Folgen Radler dem Zwischenwegweiser „Radfahrer rechts abbiegen“, gelangen sie auf die Fahrbahn mit hohem Sicherheitsrisiko. Auf den Zweirichtungsradweg auf der anderen Straßenseite findet sich kein Hinweis. Zudem ist dieser Weg in der Miltenberger Straße in Obernburg plötzlich zu Ende ohne Vorhandensein einer sicheren Überleitung auf die Fahrbahn in Form einer Querungshilfe

Wir empfehlen, die touristische Wegweisung nach Mömlingen ab Obernburg nicht mehr durch den Ziegelhüttenweg zu führen, sondern ein paar hundert Meter weiter an der Mömling entlang und dort der jetzt schon vorhandenen Wegweisung nach Mömlingen folgend über Pilgerpfad, Etzelweg, Raiffeisen- und Wiesentalstraße.

Einheimische werden weiterhin ihren Weg mit dem Fahrrad selbst wählen auch ohne Wegweisung. Es mag ihnen überlassen bleiben, durch das Gewerbegebiet und entlang der Bundesstraße nach Obernburg und zurück zu radeln. Für Ortsfremde ist diese Route aber unzumutbar, vor allem für Touristen und Familien mit Kindern, die hier erheblichen Belastungen und Verkehrsgefahren ausgesetzt werden.

Beschluss:

Der Antrag auf Verlegung des Radweges wird aus genannten Gründen abgelehnt. Vorgeschlagen wird die touristische Wegweisung nach Mömlingen ab Obernburg nicht mehr durch den Ziegelhüttenweg zu führen, sondern ein paar hundert Meter weiter an der Mömling entlang und dort der jetzt schon vorhandenen Wegweisung nach Mömlingen folgend über Pilgerpfad, Etzelweg, Raiffeisen- und Wiesentalstraße.

zurückgestellt

TOP 8 Anfragen

TOP 8.1 Nutzung Fläche an B426

Stadtrat Fischer fragt nach der geplanten Nutzung des ehemaligen Materiallagers der Firma Stix an der B426.

Bürgermeister Fieger wird das prüfen lassen.

TOP 8.2 Verkehrsspiegel Wiesentalstraße

Stadtrat Zöller erklärt, warum die drei neuen Verkehrsspiegel in der Wiesentalstraße verkehrt herum angebracht sind. Sie sollten bitte umgedreht werden.

Bürgermeister Fieger wird das an die Kollegen weitergeben.

TOP 8.3 Mahd Bachstraße

Stadtrat Hartmann möchte die Wiese am Spielplatz Bachstraße gemäht haben.

Ein entsprechender Hinweis an den Bauhof wird erfolgen.

TOP 8.4 Bänke am Main

Stadträtin Weber wurde von Bürger*innen angesprochen, dass diese sich ein oder zwei Bänke am Main am Wiesenweg, wo die Bäume gepflanzt wurden, wünschen.

Dies wird wahrscheinlich nicht realisierbar sein, weil sich auf einer Seite ein Parkplatz und auf der anderen Seite eine bewirtschaftete Fläche befinden.

TOP 8.5 Standort PopUp-Jugendtreff

Stadträtin Heinz hadert mit dem Standort des PopUp-Jugendtreffs der Stadtjugendpflege auf dem Gelände der Verkehrswacht an der Schule.

Bürgermeister Fieger hat der Stadtjugendpflege das Gelände als Vorsitzender der Verkehrswacht zur Verfügung gestellt.

TOP 8.6 Überdachung Bushaltestelle Eisenbach

Stadtrat Arnold erkundigt sich nach der Überdachung der Bushaltestelle in Eisenbach.

Bürgermeister Fieger entgegnet, dass nichts gegen eine Überdachung an der Empore spreche. Wenn ein Beschluss nötig sei, werde er sich melden.

TOP 8.7 "Sitzkulisse" Freizeitgelände Eisenbach

Stadtrat Fischer schlägt vor, den Aushub am Freizeitgelände Wiesentalstraße aufzuschütten und als Sitzkulisse zu verwenden.

Bürgermeister Fieger verweist auf Herrn Blohm.

TOP 9 Bürgerfragen

Es gibt keine Bürgerfragen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Dietmar Fieger um 21:22 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Dietmar Fieger
1. Bürgermeister

Birgit Lapresa
Schriftführer/in